

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0793/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

11.11.2008

Betrifft

Verbesserungen an Haltestellen - Programm 2009

Beratungsfolge

25.11.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

27.11.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Anhörung

03.12.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Programm „Verbesserung an Haltestellen 2009“ wird auf der Grundlage der Prioritätenliste (Anlage 1) vom 23.09.2008 zugestimmt.
2. Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2009 einen entsprechenden Förderantrag stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen	2009	300.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Kostenstelle/Auftrag	666260000				
Sachkonto	522200				

Insgesamt:	300.000	
------------	---------	--

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und - anlagen	2009	240.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen vom Land			
Kostenstelle/Auftrag	666260000				
Sachkonto	445100				
Insgesamt:				240.000	

Die Maßnahmen sind zu 80 % förderfähig, die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt 240.000,00 €.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2009 stehen.

Begründung:

Das Tiefbauamt nutzt seit 2004 die Möglichkeit der Förderung nach dem ÖPNV G, um Haltestellen barrierefrei umbauen zu können. In den vergangenen Jahren konnte somit der Haltestellenkomfort an 46 Standorten verbessert werden. Derzeit liegen der Verkehrsplanung ca. 58 Standortvorschläge vor, an denen eine Verbesserung wünschenswert wäre. Daraus begründet sich die Notwendigkeit, diese Maßnahmen in ihrer Priorität zu bewerten. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen bei der Vorhabenplanung zu berücksichtigen und den Anforderungen weitestgehend zu entsprechen. Damit dieses Kriterium erfüllt ist, wurde bereits vor Erstellung der Vorlage die Zustimmung der Arbeitsgruppe V – Stadtplanung und Verkehr- der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) zum Programm 2009 eingeholt.

Die Anregungen für die geplanten Umbaumaßnahmen an Haltestellen wurden von Bürgern, der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen, von der Politik und der Verwaltung eingebracht.

Zur Erstellung der Prioritätenliste wurden folgende weitere Kriterien zugrunde gelegt:

- Beratung der aufgeführten Maßnahmen in der Arbeitsgruppe V der KIB
- Der bauliche Zustand nahezu aller aufgeführten Busbuchten bzw. Fahrbahnrandhaltestellen weist entsprechend der Schadensaufnahmeprotokolle des Tiefbauamtes Mängel auf, die in absehbarer Zeit behoben werden müssen. Die entstandene Priorität von 1 bis 3 bezieht sich auf die Jahre 2009 ff.
- Baulich vorgezogen werden ebenfalls die Maßnahmen, die im Rahmen von erforderlichen Straßenerhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen der Stadtwerke und/oder des Kanalbaus integriert werden können. So werden im Bereich der Haltestelle nicht nur die Nebenanlagen wie Aufstellflächen für Fahrgäste sondern auch die Fahrbahn erneuert. Das Programm nutzt so die durch diese Synergieeffekte entstehenden günstigen Konditionen. Der Umfang

der jeweiligen Maßnahme wird größer, die Angebote der Firmen sind zumeist für die Stadt Münster günstiger, da diese bei größeren Maßnahmen anders kalkulieren können.

- Ein weiteres Kriterium bilden die Einstiegszahlen der Fahrgäste.

Eine Kombination der Einstiegszahlen, des baulichen Zustandes und der Realisierungsmöglichkeit im Rahmen von größeren Unterhaltungsmaßnahmen des Tiefbauamtes (Kanal- und Straßenbau) begründen die Priorität zunächst für das Jahr 2009. Die Haltestellenstandorte, die im geplanten Förderantrag 2009 nicht berücksichtigt werden konnten, sollen dann unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung in den Folgejahren ausgebaut werden.

Sofern sich aus baulichen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen Abweichungen von der beschlossenen Prioritätenliste ergeben, werden die jeweilige Bezirksvertretung und der ASSVW über den neuen Sachstand informiert.

Die Planungen für das Programm 2009 sehen für die 8 Haltestellenstandorte im Einzelnen vor:

- Das Tiefbauamt wird 2009 die Fahrbahn auf der Klemensstraße erneuern. Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Haltestelle barrierefrei ausgebaut werden. Die Möglichkeit einer entsprechenden Gestaltung wird derzeit geprüft.
Die Haltestelle „Klemensstraße“ weist eine hohe Frequentierung von Fahrgästen auf (1630 Fahrgäste). Für behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen ist diese Innenstadt-Haltestelle durch den fehlenden Hochbord derzeit nur eingeschränkt nutzbar. Die Details zur Planung sind Gegenstand der Vorlage Nr. 989/2008 an den ASSVW.
- Auf der Scharnhorstraße werden in 2009 durch das Tiefbauamt umfangreiche Asphaltarbeiten im Fahrbahnbereich der Bushaltestellen „Platz der Weißen Rose“ durchgeführt. So kann der weitestgehend barrierefreie Umbau der Bushaltestellen kostengünstig zeitgleich durchgeführt werden. Die Haltestellen werden mit einem 16 cm Hochbord und Aufmerksamkeitsfeldern für Blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Die Einstiegszahlen sind an beiden Haltestellen aufgrund der umliegenden Schul- und Studieneinrichtungen, mehrere Seniorenheime und des Naherholungsgebietes „Aasee“ sehr hoch (700 bzw. 860 Fahrgäste).
- Auf der Dorbaumstraße werden in 2009, im Anschluss an die Straßenbauarbeiten im Rahmen der Erschließung des BG Drei Eichen, ebenfalls umfangreiche Asphaltarbeiten im Fahrbahnbereich durchgeführt. Die Busbuchten der Haltestellen „Middelfeld“- Dorbaumstraße (beide FR) und „Dorbaum“ – Dorbaumstraße (FR Am Hornbach) sind in einem schlechten Zustand und werden jeweils mit einem 16 cm Hochbord und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgebaut. Bei den Auswahlkriterien wurden hier die hohe Frequentierung (130, 150, 200 Fahrgäste) und die bereits laufenden Straßenausbauarbeiten im Bereich Dorbaumstraße/BG Drei Eichen als Synergieeffekt berücksichtigt.
Für die Haltestelle „Dorbaum“ wird zudem mit dem Umbau die Anlegung eines FGÜ zur Schulwegsicherung ermöglicht (Beschluss ASSVW vom 11.06.2008 zur V/0381/2008).
- Die Bushaltestelle "Cheruskerring" (FR Polizeipräsidium) auf dem Friesenring (221 Fahrgäste) und die Haltestelle "Langemarckstraße" (FR Cheruskerring) auf dem Cheruskerring (60 Fahrgäste) liegen an einer Erneuerungsmaßnahme des Tiefbauamtes.
Nach erfolgten Kanalbauarbeiten werden umfangreiche Straßenbaumaßnahmen im Fahrbahnbereich erfolgen. Hier ist es möglich die Synergieeffekte zu nutzen und kostengünstig die o.g. Bushaltestellen in dem Zusammenhang weitestgehend barrierefrei umzubauen und mit einem Niederflrbusbordstein und einem Aufmerksamkeitsfeld für Blinde und Sehbehinderte Menschen auszustatten. Wartehallen sind hier als Witterungsschutz für alle Fahrgäste bereits vorhanden.
Wird der Ausbau der Haltestellen gemeinsam mit der Straßenbaumaßnahme ausgeschrieben, so werden erfahrungsgemäß durch die großen Positionen günstige Preise erzielt.

Eine über das vorgesehene Bauvolumen hinaus gehende Aufstockung des Programms für das jeweilige Jahr lässt sich aus Gründen des Verfahrensablaufs nicht realisieren. Da innerhalb eines Kalenderjahres Planung, Ausschreibung, Bau und Abrechnung erfolgen müssen und diese aber auch zeitlich an die Termine der Förderzusage gebunden sind, kann der Umfang des Programms nicht weiter ausgeweitet werden.

Das Tiefbauamt wird zum 31.01.2009 einen entsprechenden Förderantrag stellen. Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat kann die Umsetzung der Maßnahmen im III. Quartal 2009 erfolgen.

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Prioritätenliste 2009